

Bekanntmachung der Stadt Netphen

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr 2022

Mit Schreiben vom 22.12.2021 ist den Mitgliedern des Rates der Stadt Netphen der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen zugeleitet worden:

1. Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	55.375.876 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.641.358 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.093.251 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.271.428 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.063.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.282.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.219.190 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.840.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.219.190 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

11.827.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Erhöhung der Allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

734.518 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 265 v. H.

1.2 für die Grundstücke **(Grundsteuer B) auf 535 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf 475 v. H.

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird für die Stadt Netphen auf 5.000 EUR festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Netphen für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020, für die Zeit des Beratungsverfahrens im Rat, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Netphen, Amtsstraße 6, Zimmer 2303, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.netphen.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

30. Dezember 2021 bis 14. Januar 2022

bei der Stadtverwaltung – auslegende Stelle – Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Netphen, 27. Dezember 2021

Der Bürgermeister

I.A. Rosemann, Kämmerer